

1372 April 13

Stadt A. Borken 483

Herzog Wilhelm von Gülich als Vormund seines ältesten
Sohnes Wilhelm sowie seiner Frau Maria von Gelre, Herzogin
von Gülich, bekennen, daß sie wegen der Annahme
seines Sohnes als Erbherrn des Herzogtums Gelre und der
Grafschaft Zutphen durch die Stadt Roermond (Roermond)
dieser ihre Privilegien bestätigen; die Zoll- und Geleitsfreien
in den Herzogtümern Jülich und Geldern wird eigens er-
wähnt.

1372 des dertendens dags in den april

Abshr. Papier (18. Jh.), beglaubigt durch den Sekretär der
Stadt- und Hochgericht Roermond.